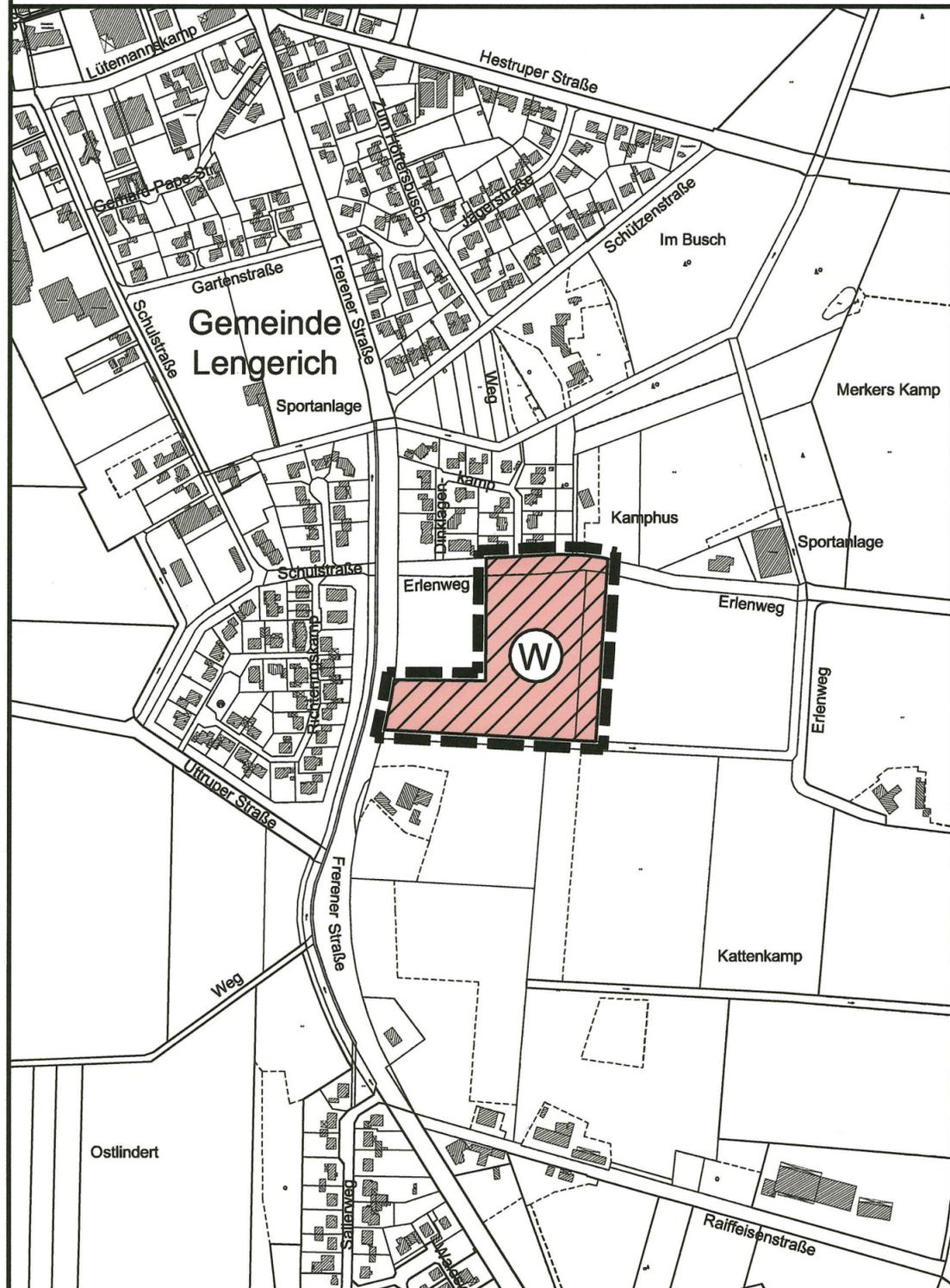




Lengerich



Verfahrensvermerke

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 die Aufstellung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.07.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den 17. FEB. 2017



Samtgemeindebürgermeister

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das:
Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Raddeweg 8, 49757 Wertte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Wertte, den 26.01.2017

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.09.2016 dem Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung einschließlich Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 11.11.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
 Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung einschließlich Umweltbericht haben vom 28.11.2016 bis 03.01.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lengerich, den 17. FEB. 2017



Samtgemeindebürgermeister

Der Samtgemeinderat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung einschließlich Umweltbericht in seiner Sitzung am 26.01.2017 beschlossen.

Lengerich, den 17. FEB. 2017



Samtgemeindebürgermeister

Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung Az. : 65-610-408-01/51 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.
~~Die kenntlich gemachten Teile sind gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.~~

Meppen, den 12.05.2017



Landkreis Emsland
 DER LANDRAT
 In Vertretung:

Genehmigungsbehörde

Der Samtgemeinderat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az. :) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Lengerich, den

Samtgemeindebürgermeister

Die Genehmigung der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 31.05.2017 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland bekannt gemacht worden.
 Die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.05.2017 wirksam geworden.

Lengerich, den 01. JUNI 2017



Samtgemeindebürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Samtgemeinde nicht geltend gemacht worden.

Lengerich, den 02.11.2017



Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Lengerich



51. Änderung des Flächennutzungsplanes

Mitgliedsgemeinde: Lengerich

- Urschrift -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Samtgemeinderat diese 51. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Lengerich, den 17. FEB. 2017



Samtgemeindebürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG



Wohnbaufläche



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs